

## Festsetzungen

- 8/1 Geltungsbereich und Nummer der Änderung
- SO Sonderbauflächen (§1(1) Nr.4 BauNVO)  
'Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie'

## Hinweise

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Kreisstraße

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§9(1) 18. BauGB)

- Wald
- Sonstige Landwirtschaft

Maßnahmen u. Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§5(4) und §9(1) Nr.20, 25 und (6) BauGB)

- Biotop

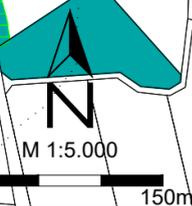
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§9(1)16 BauGB)

- Wasserschutzgebiet Zone I - III

## Sonstiges

- Gemeinde- und Verfahrensgrenze
- Höhenlinien
- Grundstücksgrenze

Planunterlagen:  
ALK-Daten (2011)



# Flächennutzungsplan Niederstetten

## 8. Änderung

Gemarkung Rinderfeld  
Gemeinde Niederstetten  
Main-Tauber-Kreis

Stand: 21.06.2023

## Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.10.2022 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.10.2022 hat in der Zeit vom 23.11.2022 bis 22.12.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.10.2022 hat in der Zeit vom 08.11.2022 bis 09.12.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.02.23 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 07.03.2023 bis 11.04.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.02.2023 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 08.03.2023 bis 10.04.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Niederstetten hat mit Beschluss des Stadtrats vom 21.06.2023 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 21.06.2023 festgestellt.

Stadt Niederstetten, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Heike Naber, Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß §6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigung)

8. Ausgefertigt  
Stadt Niederstetten, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Heike Naber, Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6(5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Niederstetten, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Heike Naber, Bürgermeisterin

10. Es wird hiermit gestätigt, dass der Inhalt dieses Plans, der textlichen Festsetzungen und der Begründung (inkl. Umweltbericht) mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt.

Stadt Niederstetten, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Heike Naber, Bürgermeisterin

**KLÄRLE GMBH**  
BACHGASSE 8  
97990 WEIKERSHEIM  
WWW.KLAERLE.DE